

## **Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Behindertenbeirats der Stadt Landshut**

Gremium:	<b>Sozialausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	<b>23.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	11.10.2019
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Linzmeier

### **Vormerkung:**

Die Satzung für den Behindertenbeirat ist am 13.08.2013 in Kraft getreten. Die Amtszeit der am 19.10.2016 berufenen Personen für die Delegiertenversammlung endet 2019.

Entsprechend §§ 2 und 3 der Satzung beruft die Stadt eine neue Delegiertenversammlung ein. Diese setzt sich aus Menschen mit Behinderung oder ihren gesetzlichen Vertretern zusammen. Die Delegiertenversammlung kann aus bis zu 60 Mitglieder bestehen. 40 Mitglieder können auf Vorschlag der in der Satzung genannten Verbände berufen werden; 20 Mitglieder sind Selbstbewerber.

Die Verbände wurden mehrfach gebeten, entsprechende Kandidaten für die Delegiertenversammlung vorzuschlagen. Die Institutionen haben ihr Vorschlagsrecht aus dem festgelegten Verteilungsschlüssel bei weitem nicht ausgenutzt, so dass hier nur 12 Personen genannt sind. Vier der elf Organisationen konnten keine Personen vorschlagen. Nur eine Organisation schöpfte das Vorschlagsrecht voll aus. Die unbesetzten Plätze konnten auch durch die anderen Verbände nicht besetzt werden.

Die Bürger\*innen wurden mittels amtlicher Bekanntmachung und Presseartikel sowie einem Aufruf im Internet gebeten, sich hierfür zur Verfügung zu stellen. Seitens der Bürger\*innen der Stadt Landshut haben sich lediglich 8 Personen beworben.

Um Nachmeldungen zu ermöglichen, erfolgt die Vorlage der vollständigen Liste als Tischvorlage.

In einem zweiten Schritt werden die Delegierten in der 1. Delegiertenversammlung, die für Anfang 2020 geplant wird, den Behindertenbeirat wählen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten zum Auswahlverfahren entsprechend der Satzung für den Behindertenbeirat wird Kenntnis genommen.
2. Der Sozialausschuss beruft die vorgeschlagenen Personen in die Delegiertenversammlung gemäß der von der Verwaltung vorgelegten und diesem Beschluss beiliegenden Liste.

### **Anlage:**

als Tischvorlage: Vorschlagsliste der zu berufenden Personen

